



Inhalt

1.	1. Ziele und Geltungsbereich	3
2.	2. Zusammenarbeit und Ansprechpartner	4
3.	3. Einkauf	4
	3.1 Lieferantenauswahl	4
	3.2 Lieferantenklassifizierung	5
	3.3 Lieferanten Management Programm	6
	3.4 Preiserhöhungen	10
	3.5 Kostensenkungen	10
	3.6 Kontinuierliche Verbesserung	10
	3.7 Umgang mit Beistellteilen (OSP-Prozess)	10
	3.8 Umgang mit Werkzeugen (Werkzeugüberlassung)	11
	3.9 Allgemeine Einkaufsbedingungen	11
4.	4. Lieferantenqualität	11
	4.1 Qualitäts- und Umweltmanagement	11
	4.2 Audits	11
	4.3 Qualitätsvorausplanung (APQP – Advanced Product Quality Planning)	11
	4.4 Problemlösungsprozess (8D-Report)	12
	4.5 REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of C	hemicals). 12
	4.6 RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances)	13
	4.7 IMDS (International Material Data System)	13
5.	5. Logistik und Verpackung	13
	5.1 Incoterms	13
	5.2 Verpackung	13
	5.3 Label an der Verpackung	13
	5.4 Auftragsbestätigung	14
	5.5 Lieferantenerklärung mit Präferenzursprung / Ursprungszeugnis	14
6.	6. Generelles	14
	6.1 Code of Conduct	14
	6.2 Geheimhaltungsvereinbarung	19
	6.3 Lieferantenselbstauskunft	19
	6.4 Abkürzungen	19



Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument stellt kein bindendes Dokument dar und dient ausschließlich der Hilfestellung für Lieferanten von HORTON im Umgang mit unseren Qualitätsanforderungen.

Da es auch eine englische Fassung gibt, hat im Zweifel die deutsche Fassung dieses Lieferantenhandbuchs Vorrang.

Der Lieferant hat alle genannten Unterlagen bei der Erstellung seines Angebotes zu berücksichtigen und versichert mit Abgabe des Angebots, dass ihm diese bekannt sind, er sie anerkennt, einhält und für die Umsetzung der Anforderungen in seiner Lieferkette, einschließlich vergebener Wertschöpfungen (z.B. Unterlieferanten, Setzteillieferanten, ausgelagerte Herstellprozesse, Prozessschritte durch Outsourcing, Teilfertigungen an Zweit-Standorten, verlängerte Werkbänke, Lohnauftragsfertigung) verantwortlich ist.

Die Gewährleistungsregelungen gemäß Vertrag bzw. den Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial des jeweiligen Kunden sowie etwaiger bestehender gesondert abgeschlossener Gewährleistungsverträge bleiben unberührt und gehen bei Widersprüchen vor.

Es kann eine Weitergabe von Informationen an andere Werke von HORTON erfolgen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung entstehen.

Die Weitergabe von vertraulichen Informationen (Zeichnungen, CAD-Daten, Lastenhefte,...) durch den Lieferanten an externe Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung von HORTON erfolgen. Die externen Dritten sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.



1. Ziele und Geltungsbereich

Die Horton Europe GmbH & Co. KG, nachfolgend HORTON genannt, produziert Lüfter und Lüfterkupplungen für LKW, Busse, Bau-, Agrar- und Bergbaumaschinen sowie Generatoren und Industriekompressoren.

Bei unseren Produkten versprechen wir unseren Kunden höchste Qualität und nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Deswegen erwarten wir von Ihnen, unseren Partnern, das gleiche Versprechen an uns. Denn wir schaffen es nur gemeinsam, dass unsere Produkte höchsten Ansprüchen genügen.

Um diese zu erfüllen, arbeitet HORTON eng mit einem weltweiten Lieferantennetzwerk zusammen, um gemeinsam den permanent steigenden Marktanforderungen hinsichtlich Qualität, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit zu entsprechen und somit kontinuierlich die Prozesse zu verbessern.

Qualität beginnt für uns bereits bei der frühen, verbindlichen und lückenlosen Abstimmung mit Ihnen, unserem Lieferanten. Und sie steht im gesamten Produktentstehungsprozess bis hin zur Serienfertigung im Vordergrund, damit wir eine gleichbleibend hohe Produktqualität sicherstellen können.

In diesem Lieferantenhandbuch sind die hierfür wesentlichen Aspekte und die sich daraus ergebenden Anforderungen im Allgemeinen aufgeführt. Dies bietet für Sie als Lieferanten einen Leitfaden und eine gemeinsame Basis für eine gute Zusammenarbeit mit HORTON. Im Falle von Widersprüchen in Vereinbarungen und Verträgen zum Lieferantenhandbuch haben die Vereinbarungen und Verträge Vorrang.

Bei Unklarheiten scheuen Sie sich nicht Rückfragen zu stellen oder Verbesserungen vorzuschlagen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Thomas Witha, Geschäftsführung

Dietmar Ott, Einkaufsleitung



2. Zusammenarbeit und Ansprechpartner

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und das Erreichen gemeinsamer Ziele ist eine kompetente, effiziente und standardisierte Kommunikation zwischen HORTON und seinen Lieferanten unabdingbar. Elementare Bestandteile einer guten Zusammenarbeit sind das Einhalten von getroffenen Vereinbarungen und eine sofortige Information im Falle von relevanten Veränderungen. Der Lieferant hat HORTON die für die Betreuung der kompletten Lieferkette zuständigen Personen zu nennen (Ansprechpartner, Vertreter, Vorgesetzte – jeweils mit E-Mail und Telefon).

3. Einkauf

3.1 Lieferantenauswahl

HORTON beurteilt und wählt potenzielle Lieferanten gemäß deren Eignung und Leistungsfähigkeit aus. Diese richten sich danach, wie gut der Lieferant Waren in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Anforderungen liefern kann. Hierfür wurden Kriterien für die Auswahl und Beurteilung festgelegt. Diese sind:

- unternehmensspezifische Kennzahlen
- Preis-, Liefer- und Zahlungskonditionen
- Versandort
- Standort / Risiko
- > Fertigungstiefe / Sortimentsbreite
- Abhängigkeit / Kundenverteilung
- Bonität
- Qualitätsmanagement
- Umweltmanagement
- Angebotsverhalten
- > Lieferantenaudit
- > Erst- / Freigabemuster

Unter Waren versteht HORTON alle Produkte und Dienstleistungen, die direkten Einfluss auf die Kundenanforderungen haben, wie z.B. Komponenten, Baugruppen, Bearbeitung, Beschichtung. Sortierung, Nacharbeit und Kalibrierung. Alle einzukaufenden Waren müssen den entsprechend geltenden Richtlinien und Gesetzen entsprechen.

Da HORTON eine QMS-Entwicklung mit dem Ziel betreibt, dass alle Lieferanten gemäß IATF 16949 (in der aktuellen Fassung) zertifiziert werden, ist eine Mindestzertifizierung nach ISO 9001 (in der aktuellen Fassung) ein erster Schritt zur Erreichung dieses Zieles. Aus diesem Grund wird bei der Lieferantensuche durch den Einkauf eine erste Vorauswahl getroffen und es werden nur Lieferanten mit mindestens ISO 9001 Zertifizierung angesprochen. Liegt von Ihrer Seite ein Entwicklungsplan vor, wie Sie diese Zertifizierung erreichen können, dann sprechen Sie uns gerne an.

Um die Anforderungen an die Produktsicherheit bzw. die Produktkonformität zu gewährleisten, muss der Lieferant innerhalb seiner Organisation für jeden Produktionsstandort einen Verantwortlichen für diese Funktion benennen (Product Safety & Conformity Representative – PSCR, gemäß der IATF 16949, Abschnitt 4.4.1.2). Erfolgt keine spezifische Ernennung, geht HORTON davon aus, dass der Qualitätsleiter/QM-Beauftragte des Lieferanten diese Aufgabe wahrnimmt.

Darüber hinaus kann es auch sein, dass ausgewählte Lieferanten nach VDA 6.3 auditiert werden, wenn der Markt oder die Kunden dies fordern.

Ebenfalls achtet der Einkauf bei potenziellen Lieferanten darauf, ob eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001:2015 (oder vergleichbar) vorhanden ist. Nachweise können über eine unabhängige



Institution bzw. einen Umweltgutachter erbracht werden. Bei Nichtvorhandensein fordert HORTON ebenfalls einen Entwicklungsplan zur Erreichung der Zertifizierung.

Für die Erstellung eines Ängebots werden dem Lieferanten alle notwendigen Informationen wie Zeichnungen, Modelle, Lastenhefte und Kundenanforderungen von HORTON zur Verfügung gestellt. Nach der Zusendung von speziell gekennzeichneten Erst- / Freigabemustern, werden diese bei HORTON untersucht und bewertet.

Werden die Muster für gut befunden und liegen auch sonst alle notwendigen Informationen vor, dann wird der Lieferant bei einem positiven Gesamtergebnis in die Liste genehmigter Lieferanten aufgenommen und entsprechend der Lieferantenklassifizierung in die Lieferantenstrategie integriert. Fortan wird die Leistung durch unser Lieferanten Management Programm überwacht.

3.2 Lieferantenklassifizierung

Horton klassifiziert seine Lieferanten in 7 Kategorien. Die Einstufung erfolgt nach der Performance in den Bereichen Einkauf, Qualität, Logistik und Technologie. Darüber hinaus spielt auch die generelle Lieferantenstrategie eine Rolle. Die folgenden Klassifizierungen werden dabei benutzt:



Preferred: strategischer Lieferant mit herausragender Performance und vertrauensvoller Zusammenarbeit

Essentials & Potentials: Serienlieferant mit sehr guter Performance und Entwicklungspotential zu "Preferred"

New Suppliers: Neulieferanten, die den Freigabeprozess gestartet haben oder aktuell durchlaufen und ihren Fähigkeiten noch unter Beweis stellen müssen

Directed Buy: Lieferanten, die vom Kunden vorgegeben werden

On hold: Serienlieferant, der aktuell nicht für Neuprojekte in Betracht gezogen wird

Run Out: Lieferant mit schlechter Performance, an den keine Neuprojekte vergeben werden

Phase Out: Lieferant mit schlechter

Performance, der zeitnah aktiv ausgephast wird

Das Ziel eines jeden Lieferanten muss es sein in die Kategorie "Preferred" zu gelangen. Um diesen Status zu erreichen haben Sie mehrmals in Folge ihre Leistungsfähigkeit in jeder Hinsicht im Lieferanten Management Programm unter Beweis gestellt und mit überdurchschnittlichen Ergebnissen überzeugt.

Wenn Sie diesen Status erreichen, dann haben Sie die folgenden Vorzüge:

- Berücksichtigung bei jeder Anfrage (RfQ)
- > bei gleicher Performance werden Sie innerhalb des Vergabeprozesses bevorzugt behandelt
- frühzeitige Einbindung in den Entwicklungsprozess
- > sehr intensive Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Ziel der gegenseitigen Verbesserung

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen als Lieferant regelmäßige Vorschläge zur Kostensenkung mit entsprechender Umsetzung.



Sollte die Leistung über längere Zeit nicht unseren Erwartungen entsprechen, dann werden die Lieferanten im ersten Schritt auf "On Hold" gesetzt. Es wird nicht passieren, dass ein Lieferant direkt auf "Run Out" oder "Phase Out" gesetzt wird. HORTON ist es in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wichtig, dass der Lieferant bei vorübergehend schlechter Leistung die Chance erhält sein ursprüngliches Potenzial zu zeigen.

3.3 Lieferanten Management Programm

Das HORTON Lieferanten Management Programm basiert auf den Grundlagen von Qualität, Lieferverhalten und Support. HORTON arbeitet mit einem limitierten und definierten Lieferantenstamm zusammen. Zweck dieses Programms ist es, die Leistung unserer Lieferanten stetig zu messen, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu verbessern.

3.3.1 Ziele

Um die Anforderungen unserer Kunden hinsichtlich Qualität und Liefertreue zu erfüllen und möglichst zu übertreffen, setzt HORTON in jeder Hinsicht auf zuverlässige Lieferanten. HORTON möchte dies durch andauernde Verbesserungen in der Lieferkette sicherstellen. Das HORTON Lieferanten Management Programm soll uns und unsere Lieferanten hierbei unterstützen. Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, die dauerhaft und zuverlässig die an sie gestellten Erwartungen erfüllen oder übertreffen.

3.3.2 Wie wir Erfolg messen

In der Regel können im HORTON Lieferanten Management Programm maximal 100 Punkte pro Quartal erreicht werden. Durch herausragende Leistungen ist es jedoch möglich diese zu übertreffen. Die Kriterien dazu sind im Punkt Flexibilität beschrieben.

Die Bewertung jedes Lieferanten erfolgt monatlich. Die Ergebnisse werden den Lieferanten anhand der jeweils erzielten Punktzahl quartalsmäßig mitgeteilt.

Von Serienlieferanten erwarten wir, dass sie danach streben, die Top Performer Kategorie (Ziel: 100 Punkte) zu erreichen. Sollten sie in einem Quartal unter 70 Punkte fallen, so ist es notwendig einen Maßnahmenplan zu erarbeiten und uns vorzulegen. Dieser muss individuell geeignete Korrekturmaßnahmen enthalten, um die Mindestanforderungen wieder zu erfüllen. Die Vorschläge müssen HORTON spätestens 4 Wochen nach Übersendung der letzten Bewertung vorliegen. Im Anschluss werden diese mit HORTON besprochen und eine für beide Seiten gangbare Vorgehensweise abgestimmt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss schnellstmöglich abgeschlossen werden, um weiterhin eine sichere und reibungslose Belieferung mit einwandfreien Produkten zu gewährleisten. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen zu keinen erkenn- bzw. messbaren Verbesserungen führen, behält sich HORTON das Recht vor diesen Lieferanten für die Vergaben von Neuprojekten nicht zu berücksichtigen bzw. auf "on hold" zu setzen, bis die Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind. Sollte ein Lieferant bei 3 aufeinander folgenden Quartalsbewertungen unter 70 Punkten liegen, kann es zu einem erneuten Audit kommen.



3.3.3 Bewertungskriterien und Punkteverteilung

3.3.3.1 ppm Rate (max. 50 Punkte)

Die PPM Rate setzt sich aus den produzierten Bauteilen und denjenigen, die davon ausgefallen sind, zusammen. Mit allen Lieferanten werden ppm Vereinbarungen getroffen, um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen bzw. um genau zu regeln wer die Kosten bei Ausfällen oder fehlerhaften Bauteilen trägt.

Die ppm Rate wird mit folgender Formel berechnet:

$$ppm = \frac{Ausfall\ pro\ Betrachtungszeitraum}{Anzahl\ gefertigter\ Teile\ pro\ Betrachtungszeitraum}*1.000.000$$

Anhand der errechneten ppm Rate erfolgt die Punktevergabe gemäß nachstehender Tabelle:

ppm Rate	Punktzahl
0	50
1 – 25	40
26 – 50	30
51 – 100	25
101 – 200	20
201 – 300	15
> 300	0

Für die (Druck-) Guss Lieferanten kommt für unbearbeitete Komponenten aufgrund der hier vorliegenden Produktionsprozesse folgender Schlüssel zur Anwendung:

ppm Rate	Punktzahl
0 – 500	50
501 – 1000	40
1001 – 2000	30
2001 – 3000	25
3001 – 4000	20
4001 – 5000	15
> 5000	0

3.3.3.2 SCAR – Rate (-50 – 0 Punkte)

Für jede nicht geschlossene (produktions-) technisch bedingte Abstell-/Korrekturmaßnahme (SCAR) erfolgt ein Abzug von 10 Punkten. Der Abzug erfolgt jeden Monat, solange die Maßnahme nicht abgeschlossen ist.

3.3.3.3 Gewährleistungsfälle / Feldreklamationen (Feld ppm)

Die ppm Rate für Feldreklamationen errechnet sich wie folgt:

$$Feld~ppm = \frac{Ausfallteile~pro~Betrachtungszeitraum}{Anzahl~gelief~erter~Teile~pro~Betrachtungszeitraum}*~1.000.000$$



 Feld ppm Rate
 Abzug in Punkten

 < 500</td>
 - 5

 ≥ 500
 - 10

3.3.3.4 Kennzahlen Lieferverhalten

Die Kennzahl Lieferverhalten der Serienlieferanten setzt sich zusammen aus den Kriterien Liefertreue (OTD), Lieferzeit und Sonderfrachten. Hier sind maximal 50 Punkte zu erreichen.

3.3.3.5 Liefertreue (OTD, max. 40 Punkte)

Alle Bestellungen müssen zu 100% in der vorgegebenen Zeit geliefert werden. Verzögert sich ein Auftrag, müssen wir im Vorfeld informiert werden. Alle Kosten, die aufgrund von zu späten Lieferungen anfallen (z. B. Sonderfrachtkosten), werden vom Lieferanten getragen.

Die Liefertreue wird gemäß folgender Formel prozentual errechnet:

$$\label{eq:liefertreue} Liefertreue = \frac{Anzahl\ gelieferter\ Teile\ außerhalb\ des\ Zeitfensters\ pro\ Betrachtungszeitraum}{Anzahl\ gelieferter\ Teile\ pro\ Betrachtungszeitraum} * 100$$

Das Zeitfenster für "rechtzeitige Lieferung" beträgt max. 3 Tage zu früh bzw. 1 Tag zu spät. Unter dem Lieferdatum versteht HORTON den Wareneingangstermin bei HORTON im Werk.

Berechnungsgrundlage:

- tatsächliches Wareneingangsdatum (= Buchungsdatum) bei HORTON und
- vom Lieferanten bestätigtes Lieferdatum (sofern von HORTON akzeptiert)
- > sollte keine Terminbestätigung vorliegen, gilt das Wunsch-Lieferdatum It. Bestellung

Die danach ermittelte prozentuale Liefertreue wird anhand untenstehender Tabelle in die entsprechende Punktzahl umgeschlüsselt:

Liefertreue	Erreichte Punktzahl
100%	40
≥ 95%	35
≥ 90%	30
≥ 85%	25
≥ 80%	20
≥ 75%	15
≥ 70%	10
≥ 65%	5
< 65%	0

Sollte in einem Monat keine Lieferung erfolgt sein, erhält der Lieferant 0 Punkte. Der für die (quartalmäßige) Bewertung relevante Wert wird allerdings anhand obiger Formel mit dem Betrachtungszeitraum "Quartal" errechnet. Somit hat ein Monat ohne erfolgte Lieferung keinen negativen Einfluss auf die Kennzahl.



3.3.3.6 Lieferzeit (max. 10 Punkte)

HORTON ist fokussiert auf kurze und verlässliche Lieferzeiten von der Kundenbestellung bis hin zur Anlieferung des Produkts.

Die Lieferzeit wird folgendermaßen ermittelt:

$$\label{eq:Lieferzeiten} \textit{Lieferzeiten aller vom Lieferanten bezogenen Artikel} \\ \frac{\textit{Summe der Lieferzeiten aller vom Lieferanten bezogenen Artikel}}{\textit{Anzahl der vom Lieferanten bezogenen Serienartikel}}$$

Die Punktevergabe für die Lieferzeit erfolgt anhand unten aufgeführter Tabelle.

Lieferzeit	Erreichte Punktzahl
0 – 15 Tage	10
16 – 35 Tage	8
36 – 45 Tage	6
46 – 55 Tage	4
≥ 55 Tage	0

3.3.3.7 Sonderfrachten

Als Sonderfrachten gelten Sonderfahrten für Materialtransporte vom Lieferanten zu HORTON zur Schließung einer Versorgungslücke wegen Störungen in der Lieferkette eines Lieferanten. Die Verantwortung für die Organisation der Sonderfahrt liegt beim Lieferanten. Dieser trägt die Kosten für die Sonderfahrten. Der Lieferant hat HORTON zu Beginn jedes neuen Quartals die Anzahl der Sonderfahrten für Serienteile innerhalb der letzten 3 Monate mitzuteilen. Für jede HORTON mitgeteilte Sonderfracht/Sonderfahrt erfolgt ein Abzug von 5 Punkten

3.3.3.8 Vorfälle, die Störungen beim Kunden hervorrufen

Für jede durch Lieferantenfehler bedingte Störung bei HORTON Kunden erfolgt ein Abzug von 10 Punkten. Lieferantenfehler sind u.a. verspätete Lieferungen, Materialfehler / Teileausfall oder andere Vorfälle, die sich direkt auf HORTON Kunden auswirken (bis hin zu Lieferstopps) und von diesen gemeldet werden. Der Abzug erfolgt jeden Monat, solange die Störung nicht behoben wurde.

3.3.3.9 Flexibilität

Darüber hinaus können nach interner Absprache zwischen QM, Einkauf und Materialbeschaffung temporär bis zu 5 Zusatzpunkte vergeben werden. Gründe hierfür können sein:

- > besondere Flexibilität in kritischen Situationen
- > Konsignationsprogramme
- außergewöhnlicher Support
- ➤ ...

Dadurch besteht theoretisch die Möglichkeit mehr als 100 Punkte zu erreichen.



3.3.3.10 Gesamtpunktzahl

Anhand der ermittelten Gesamtpunktzahl erfolgt die Einstufung gemäß folgender Tabelle:

Gesamtpunktzahl	Einstufung	Kategorie
86 – 100	A	Top Performer
70 – 85	В	Verbesserungspotential
< 70	С	Handlungsbedarf

Ziel der Lieferanten muss es sein mindestens 86 -100 Punkte (Top Performer) pro Bewertung zu erreichen, da HORTON eine Vergabe von Neugeschäft bevorzugt an Lieferanten dieser Kategorie vergibt.

3.4 Preiserhöhungen

Sollte es zu Preiserhöhungen kommen, so verpflichtet sich der Lieferant HORTON 90 Tage im Voraus darüber zu informieren. Dies muss inklusive einer Begründung und detaillierter Kostenaufstellung über Materialien, Löhne und Gemeinkosten etc. geschehen. Weiterhin erwarten wir Vorschläge zur Reduzierung der Gesamtkosten zwischen unseren Unternehmen.

3.5 Kostensenkungen

Wir erwarten von Ihnen als Lieferanten, dass Sie Kostenreduzierungspotentiale suchen, aufdecken und umsetzen, um jährliche Einsparungen zu generieren. Dabei darf es allerdings nicht zu Abstrichen in der Qualität kommen. Weiterhin erwarten wir, dass Sie HORTON darüber in Kenntnis setzen.

3.6 Kontinuierliche Verbesserung

HORTON erwartet von seinen Lieferanten eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen. Abhängig von der Leistungsbewertung des Zulieferers (Score-Card Ergebnis) sind spezifische kurzund mittelfristige Aktionspläne erforderlich, die zeigen wie Qualität, Kosten und Lieferziele erreicht werden.

3.7 Umgang mit Beistellteilen (OSP-Prozess)

Die Beschaffung dieser Bauteile findet über HORTON statt. Diese verbleiben im gesamten Prozess im Eigentum von HORTON und werden dem Lieferanten kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Bauteile sollen dann entsprechend den Vorgaben aus Lastenheft und Zeichnung weiterbearbeitet werden.

Um unnötig hohe Kosten durch Ausschuss beim Lieferanten zu vermeiden, wird im Vorfeld eine Ausschusstoleranz vereinbart. Wird diese überschritten, trägt der Lieferant die Kosten für die zur Verfügung gestellten Bauteile.



3.8 Umgang mit Werkzeugen (Werkzeugüberlassung)

Werkzeuge, die von HORTON bezahlt wurden, aber beim Lieferanten verbleiben, damit dieser damit produzieren kann, bedürfen eines Werkzeugüberlassungsvertrages. In diesem werden die Standzeiten, die Werkzeugmarkierung, die Instandhaltung und Wartung und das Alleinnutzungsrecht geregelt. Beim Erreichen des Endes der Standzeit erwartet HORTON eine rechtzeitige Information vom Lieferanten, um ein neues Werkzeug beschaffen zu können.

3.9 Allgemeine Einkaufsbedingungen

Diese werden Ihnen zum Vertrag zur Verfügung gestellt bzw. können Sie diese unter Lieferanteninformationen auf unserer Homepage www.bortonww.com herunterladen.

4. Lieferantenqualität

4.1 Qualitäts- und Umweltmanagement

HORTON verpflichtet sich zu bester Qualität und kontinuierlicher Verbesserung und ist zertifiziert nach ISO 9001, IATF 16949 sowie ISO 14001 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Unsere Lieferanten sollen eine Null-Fehler-Performance zum Ziel haben und diese auch halten, und so die Lieferungen der Produkte nach unseren Anforderungen erfüllen. Die Definition von Qualität sollte sich nicht nur auf die Anforderungen beschränken, sondern darüber hinaus auch Verbesserungsprozesse einschließen. Deshalb arbeitet HORTON nur mit Lieferanten zusammen, die mindestens nach ISO 9001 (in der aktuellen Fassung) oder höher zertifiziert sind und ein aktives Umweltmanagement-Programm (möglichst ISO 14001) betreiben. HORTON fordert alle nach ISO 9001 (in der aktuellen Fassung) zertifizierten Lieferanten auf, eine Zertifizierung nach IATF 16949 (in der aktuellen Fassung) anzustreben.

4.2 Audits

Falls das Auditergebnis eines der ausgewählten Produktionsstandorte des Lieferanten "C" ist, erwarten wir sofortige Maßnahmen wie das Ergebnis wieder auf ein höheres Maß angehoben werden kann. Zusätzlich müssen Alternativen aufgezeigt und eingeführt werden, die eine Belieferung in der vorgegebenen Qualität weiterhin gewährleisten.

4.3 Qualitätsvorausplanung (APQP – Advanced Product Quality Planning)

Bei diesem Prozess will HORTON gewährleisten, dass die Qualität während der Planung und Entwicklung eines Produktes festgelegt und sichergestellt wird. Ziel ist es durch strukturierte Prozesse mit standardisierten Methoden die Fehlerquote deutlich zu senken.

Während des Anfrageprozesses werden dem Lieferanten von HORTON alle für eine Angebotserstellung notwendigen Dokumente (u.a. Zeichnungen, 3D-Modelle, Lastenheft etc.) zur Verfügung gestellt. Mit Abgabe eines Angebots stimmt der Lieferant zu, alle Anforderungen an das Produkt verstanden zu haben und entsprechend alle von HORTON geforderten Unterlagen (u.a. Cost Breakdown, Machbarkeitsstudie, Kontrollplan etc.) dem Angebot beizulegen bzw. im Vorfeld (NDA, Code of Conduct) zu unterschreiben.



Unter gewissen Umständen fordert HORTON eine Erstbemusterung / Nachbemusterung von Bauteilen. Diese müssen jeweils unter Serienbedingungen nach dem Production Part Approval Process (PPAP) stattfinden. Die Kriterien dafür sind:

- Neuteile
- Produktänderungen
- > Änderung des Designs mit Auswirkungen auf Zeichnung, Spezifikation oder Material
- ➤ Behebung eines Fehlers bei einem zuvor vorgelegten Teil
- > Änderung der Prüf- oder Testmethoden (auch Einführung neuer Methoden)
- > bei Änderungen im Produktionsverfahren
- nach der Verlagerung der Produktionsstätte oder Verwendung neuer oder verlagerter Maschinen und /oder Betriebsmittel
- > nach Einsatz neuer / geänderter Werkzeuge (u.a. Gieß-, Stanz-, Walz-, Presswerkzeuge, bei mehreren Formen bzw. Vielfachformen jedes Nest)
- > Serienproduktion mit vorhandenen, überholten oder umgebauten Werkzeugen
- Wechsel eines Unterlieferanten
- > nach einer Liefersperre

Weiterführende Informationen oder Prozessdetails finden Sie in unserer Qualitätssicherungsvereinbarung.

4.4 Problemlösungsprozess (8D-Report)

Sollte es zu Lieferungen kommen, bei denen es sich um fehlerhafte Produkte handelt, dann wird je nach Schwere des Fehlers ein 8D-Report an Sie als Lieferant geschickt. Dieser dient der strukturierten Fehleranalyse und -abarbeitung in einem vorgegebenen Rahmen. Ziel ist es das Problem abzustellen und ein Wiederauftreten zu vermeiden. Hierbei ist es wichtig auch das richtige Mindset zu haben. Sie als Lieferant sollten sich für die Abstellung verantwortlich fühlen. Sie sollen das Problem und die Ursache für den Fehler verstehen und das Problem endgültig lösen wollen. Bei der Abarbeitung gilt die Faustregel 1 - 7 - 14 - 30.

Tage	Abarbeitungsgrad	Beschreibung
1	D1 – D3	Problemlösungsteam definieren, Problembeschreibung und
		Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kunden
7	D4	Ursachen-Wirkungs-Analyse
14	D5	Abstellmaßnahmen festlegen
30	D8	Abschließen des 8D

4.5 REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals)

Die REACH-Verordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern. Diese beinhaltet die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen. HORTON erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle in dieser Verordnung enthaltenen Verpflichtungen einhalten.



4.6 RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances)

Diese Richtlinie regelt bestimmte Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten. Sie dient dem Ziel, bestimmte gefährliche Stoffe aus Elektro- und Elektronikgeräten zu verbannen. Die RoHS-Richtlinie schränkt hierfür die Nutzung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten ein. HORTON erwartet auch hier, dass Sie sich als Lieferant vollständig an diese Richtlinie halten.

4.7 IMDS (International Material Data System)

Das Internationale Materialdatensystem IMDS ist eine internetbasierte Datenbank für Archiv-, Austausch- und Verwaltungszwecke von Werkstoffen. Es erleichtert das Recycling und die Wiederverwertung von Altfahrzeugen und ihren Bestandteilen. Das IMDS wurde im Auftrag der Automobilindustrie entwickelt, um die Altfahrzeugrichtlinie (ELV-Richtlinie) zu erfüllen und auf einem sicheren und schnellen Weg Materialdaten zu übermitteln. Deshalb müssen Sie als Lieferant ebenfalls Ihre Teile im System unter www.mdsystem.com registrieren.

HORTON lässt die Konformitäts- und Materialbestätigung von der Firma iPoint Systems über die "Material Compliance" Applikation abfragen. In diesem Zusammenhang werden Sie über die Mailadresse horton.compliance@ipoint-systems.com kontaktiert.

5. Logistik und Verpackung

5.1 Incoterms

Die Waren müssen vom Lieferanten gemäß den vereinbarten Incoterms versendet werden.

5.2 Verpackung

Vor dem Transport muss die Ware nach den vorher vereinbarten Anforderungen umweltgerecht verpackt werden, um diese gegen Beschädigung, Korrosion und Schmutz zu schützen. Die Ware muss immer in der gleichen Verpackung angeliefert werden.

Der Umgang mit Pendel- bzw. Leergutverpackungen wird jeweils individuell vereinbart.

5.3 Label an der Verpackung

Die Ware muss vom Lieferanten so gekennzeichnet sein, dass u.a. die HORTON Materialnummer, die Teilebezeichnung, Stückzahl und HORTON Bestellnummer deutlich erkennbar sind. Die gleichen Informationen müssen ebenfalls auf den Lieferpapieren zu finden sein.



5.4 Auftragsbestätigung

Zu jeder Bestellung erwartet HORTON eine Auftragsbestätigung (AB). Diese ist innerhalb von 5 Arbeitstagen mit Nennung der Teilenummer, des Preises, dem Datum und der Menge an den entsprechenden Adressaten zu schicken.

Rechnungen und die ABs sind ausschließlich per Mail zu schicken:

Auftragsbestätigungen: einkauf@hortonww.com
Rechnungen: accounting.schweinfurt@hortonww.com

5.5 Lieferantenerklärung mit Präferenzursprung / Ursprungszeugnis

Um alle zoll- und handelsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, erwartet HORTON von seinen Serienlieferanten jeweils am Jahresanfang eine Langzeitlieferantenerklärung mit Präferenzursprung für das dann gültige Jahr (1. Januar bis 31. Dezember) über alle vom jeweiligen Lieferanten gelieferten Produkte.

6. Generelles

6.1 Code of Conduct

Einführung

Wir bei HORTON glauben, dass der einzige Weg, erfolgreich zu sein, darin besteht, sich an höchstmögliche Standards bezüglich Integrität und ethischem Verhalten zu halten. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll als Leitlinie dienen und hebt einige wichtige Gesetze und Verordnungen hervor, die HORTON von seinen Lieferanten zu erfüllen erwartet. Unsere Lieferanten sollen angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Zulieferer und Subunternehmen in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten handeln.

Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Praktiken

Unsere Lieferanten verpflichten sich, im Einklang mit allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen zu handeln.

Gesetzliche Vorschriften und behördliche Regeln

Exportkontrollgesetze

Import, Export oder inländischer Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, der Umgang mit bestimmten Produkten sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr werden durch nationale und internationale Gesetze geregelt. HORTON erwartet von seinen Lieferanten mittels angemessener Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen



geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

Bestechung und Korruption

HORTON erwartet, dass seine Lieferanten in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. HORTON erwartet, dass seine Lieferanten Zuwendungen nicht zur Beeinflussung missbrauchen und deshalb in jeglicher Art unterlassen.

Fairer Wettbewerb und Kartellgesetzbeachtung

Der Lieferant ist verpflichtet, sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Nicht toleriert werden insbesondere der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sowie Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken.

Geldwäsche

Der Lieferant beachtet die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und kommt seinen Meldepflichten nach.

Soziale Verantwortung

Respekt und Würde

HORTON erwartet, dass seine Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihren Mitarbeitern Arbeitsplätze ohne Belästigungen, harte Behandlung, Gewaltandrohungen, Züchtigung, oder anderen Formen der Nötigung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin achten, schützen und fördern sie aktiv die international anerkannten Menschenrechte und tragen dafür Sorge, dass diese entlang ihrer Lieferkette nicht verletzt werden. Grundlage hierfür bilden insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei auszuschließen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen (siehe ILO-Übereinkommen Nr. 29). Damit ist jede Form von Arbeit zu vermeiden, die auf körperlicher, psychischer, sexueller oder verbaler Gewalt und/oder Missbrauch oder wirtschaftlicher Ausbeutung beruht (siehe ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit).



Kinderarbeit

Der Lieferant achtet und schützt die Würde und Rechte von Kindern. Der Lieferant verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben, und keine Kinderarbeit zu dulden. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten.

Vergütung und Arbeitszeiten

HORTON erwartet von seinen Lieferanten, dass die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden und ihre Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein. Hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Arbeitsschutz

Der Lieferant hat für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und gegebenenfalls auch für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte zu sorgen. Minimalstandard sind hier die geltenden örtlichen Gesetze. HORTON empfiehlt ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001 oder ein für die einschlägige Branche geeignetes System aufzubauen und anzuwenden. In diesem Fall sind die Beschäftigten angemessen zu schulen

Engagement für Vereinigungsfreiheit

Sie als Lieferanten sollen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.

Diskriminierung

HORTON erwartet, dass seine Lieferanten Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern und jegliche Art von Diskriminierung bei der Einstellung sowie bei Beförderung oder Gewährung von Ausund Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Nationalität, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Kultur, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit der Weltanschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung benachteiligt werden (ILO-Übereinkommen 100).



Konfliktmineralien

Im Jahr 2012 wurde von der US-Börsenaufsicht ein Gesetz erlassen, in dem festgelegt ist, dass Unternehmen melden und offenlegen müssen, wenn sie in ihren Produkten "Konfliktmineralien" wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold verwenden. Im Jahr 2021 ist die entsprechende EU-Verordnung dazu in Kraft getreten.

Horton Europe unterstützt diese Initiative und verpflichtet sich, ausschließlich Materialien aus nachgewiesen konfliktfreiem Ursprung zu beschaffen. Alle Lieferanten von Materialien, die unter diese Initiative fallen, müssen den konfliktfreien Ursprung der Materialien bestätigen und nachweisen.

Einhaltung der Umweltschutzauflagen

Verantwortung für die Umwelt

Die Lieferanten von HORTON verpflichten sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Umwelt zu schützen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Darunter verstehen wir, dass Umweltbelastungen minimiert werden, der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird und mit Ressourcen sparsam umgegangen wird. HORTON ermutigt seine Lieferanten, sich für eine Registrierung gemäß der internationalen Umweltnorm ISO 14001 oder ein für die einschlägige Branche geeignetes Umweltmanagementsystem zu engagieren.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Der Lieferant verpflichtet sich, die natürlichen Lebensgrundlagen so gut wie möglich zu schützen; insbesondere trägt er dafür Sorge, schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren, sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zum aktiven und nachhaltigen Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus regenerativen Quellen sowie durch weitere Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emissionen.

Verbot von bedenklichen Stoffen

Der Lieferant ist verpflichtet, die gesetzlichen Inhaltsstoffverbote, Beschränkungen und Deklarationsvorschriften und anwendbare Standards zum Verbot und Deklaration von Inhaltsstoffen einzuhalten.

Umweltgerechte Handhabung von Abfällen

Das Verbot nicht umweltgerechter Handhabung, Sammlung, Lagerung, Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen, die in der anwendbaren Rechtsordnung nach den Maßgaben des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe d Ziffer I, II des POPs-Übereinkommens gelten, sowie das Verbot der Ausfuhr



gefährlicher Abfälle gemäß dem Basler Übereinkommen sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu beachten.

Lieferkette und Umsetzung

Lieferkette

Um die Grundsätze dieses Code of Conduct entlang der gesamten Lieferkette bestmöglich einzuhalten, sichert der Lieferant zu, seine Zulieferer und Dienstleister, deren er sich zur Erfüllung seiner Leistungspflichten bedient, nach besten Kräften auf die Grundsätze dieses Code of Conduct entsprechend zu verpflichten und diese gleichfalls zur Weitergabe der Grundsätze an deren Zulieferer und Dienstleister anzuhalten.

Kontrollen

HORTON ist berechtigt, die Einhaltung der Pflichten aus diesem Code of Conduct in angemessener Weise zu überprüfen. Der Lieferant wird HORTON bei der Überprüfung aktiv unterstützen. Insbesondere Anfragen von HORTON werden zeitnah und adäquat beantworten und etwaige Kontrollen vor Ort ermöglicht.

Abstellmaßnahmen

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich des Lieferanten oder in seiner Lieferkette, insbesondere Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, sind unmittelbar zu beenden. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Lieferant unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzungen zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten und ist HORTON vorzulegen. Darüber hinaus hat der Lieferant bei einem Verdacht mögliche Verstöße unverzüglich aufzuklären und HORTON über die erfolgten Aufklärungsmaßnahmen und ihre Ergebnisse zu informieren.

Folgen von Verstößen

Ein Verstoß gegen die in diesem Code of Conduct beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung gegenüber HORTON sowie eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen HORTON und dem Lieferanten dar. Der Lieferant hat innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, um zukünftige Verstöße zu verhindern und HORTON über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Kommt der Lieferant diesen Pflichten nicht nach oder wiegt ein Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für HORTON unzumutbar wird, behält sich HORTON unbeschadet weiterer Rechte vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Technologie, Information und geistiges Eigentum

Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz und Datensicherheit

Die sichere Verwendung und Weitergabe von Informationen und Daten am Arbeitsplatz ist entscheidend für HORTON und unsere Lieferantenbasis im heutigen wettbewerbsintensiven Markt.



Beide Parteien müssen physische und elektronische Sicherheit gewährleisten und alle Informationen wie Geschäftsprozesse, personenbezogene Daten sowie alle Geschäftsinformationen vertraulich behandeln. Wenn es um vertrauliche Informationen zwischen HORTON und dem Lieferanten oder dem Lieferanten und einem Dritten geht, müssen die Parteien zunächst sicherstellen, dass eine Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet wurde bzw. vorhanden ist.

6.2 Geheimhaltungsvereinbarung

Bevor firmeninterne Informationen (u.a. Projekte, Verhandlungen, deren Ergebnisse sowie Unterlagen jeglicher Art) mit Ihnen als Lieferant ausgetauscht werden, müssen Sie eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Diese verbietet es Ihnen mit externen dritten über diese Informationen zu sprechen und verpflichtet Sie zur Verschwiegenheit.

6.3 Lieferantenselbstauskunft

HORTON benötigt von allen potenziellen Lieferanten eine Lieferantenselbstauskunft. Diese hilft uns einzuschätzen wie gut Sie als Lieferant aufgestellt sind, wie Ihre wichtigsten Kennzahlen aussehen oder über welche Zertifizierungen Sie verfügen. Somit erhalten wir einen ersten Einblick in Ihr Unternehmen und Ihre Leistungsfähigkeit und können so eine potenzielle Zusammenarbeit prüfen. Sollten Sie also mit HORTON zusammenarbeiten wollen, füllen Sie diese bitte aus und schicken sie an den Einkauf.

6.4 Abkürzungen

ILO – International Labour Organization POP – Persistent Organic Pollutants (Persistente organische Schadstoffe) SCAR – supplier corrective action request



Bestätigung

Lieferantenhandbuch HORTON Europe GmbH & Co. KG

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Kenntnisnahme des vorliegenden Lieferantenhandbuch: Dieses stellt die Grundlage für alle Einkaufsprozesse der HORTON Europe GmbH & Co. KG dar.
Firma
Adresse
Ort, Datum
Unterschrift

Bitte füllen Sie diese Seite aus, unterschreiben diese und senden sie zurück an Ihren Ansprechpartner im Einkauf.